

Anfrage aus dem Kreistag

eingereicht am:	31.12.2019
zur Beantwortung am:	nächste Kreistagssitzung
Fragesteller:	Herr Urbach
zur Bearbeitung an:	FD Bau und Umwelt
Termin:	21.02.2019

Anfrage:

Ausgehend von der Pressemeldung vom 30.12.2019, die weitere Förderung zur Altlastenflächenbeseitigung aufrecht zu erhalten, werden folgende Anfragen gestellt:

Welche Altlasten(verdachts/flächen hat der Unstrut-Hainich-Kreis im Eigentum?
Ist beabsichtigt, die angesprochene Förderung in Anspruch zu nehmen?
Wenn ja, für welche der Flächen?

Antwort:

Die Förderung von Maßnahmen zur Altlastenbehandlung im Freistaat Thüringen – Förderrichtlinie Altlasten – ist im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 3/2020 veröffentlicht worden, tritt am 01.01.2020 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2022. Die Richtlinie soll für Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Untersuchung von altlastenverdächtigen Flächen und zur Sanierung von Altlasten gemäß § 2 Abs. 5 und 6 des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) dienen. Zuwendungsziel ist die Ermittlung und Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen und die Beseitigung der von Altlasten ausgehenden Gefahren für den Einzelnen und die Allgemeinheit. Durch die Zuwendungen sollen Altlasten und durch sie verursachte Gewässerverunreinigungen saniert sowie eine Wiedernutzbarmachung der betreffenden Flächen ermöglicht werden.

Auf die Gewährung der Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligungsbehörde entscheidet im pflichtgemäßen Ermessen unter Verwendung der Auswahlkriterien. Am 05. Februar findet dazu gemeinsam mit der Thüringer Aufbaubank und der oberen Bodenschutzbehörde des Landes Thüringen ein Termin mit den unteren Bodenschutzbehörden statt.

Nach dem Bundesbodenschutzgesetz wird zwischen Altlasten und altlastenverdächtigen Flächen unterschieden.

In Thüringen werden Altlasten und Altlastenverdachtsflächen in einer Datenbank – dem Thüringer Altlasteninformationssystem (Thalis) erhoben, gespeichert und bearbeitet. Das Thüringische Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz führt das Altlasteninformationssystem über Altlasten und altlastenverdächtige Flächen.

Nach den allgemeinen Erläuterungen nun zu den konkret gestellten Fragen:

1. Welche Altlasten(verdachts/flächen hat der Unstrut-Hainich-Kreis im Eigentum?

Die im Eigentum des Unstrut-Hainich-Kreises befindlichen Altlastflächen begrenzen sich größtenteils auf Deponiekörper, die nach der Wende von den Gemeinden übernommen worden sind. Die Deponiekörper sind stillgelegt und saniert worden, es sind sogenannte Altablagerungen. Der UHK besitzt 112 Flurstücke mit Altablagerungen, davon allein entfallen 30 Flurstücke auf die Deponie Aemilienhausen.

Neben den Altablagerungen gibt es Altstandorte. Diese sind meistens das Resultat aufgegebenener Industrie- und Gewerbestandorte, aber auch ehemalige militärisch genutzte Liegenschaften. 17 Flurstücke mit Altlasten(verdacht) dieser Art besitzt der UHK.

Insgesamt gibt es in Thüringen 3913 (UHK 288) Altablagerungen und 8657 (UHK 584) Altstandorte mit Altlastenverdacht (Stand 20.01.2020), mit mindestens genau so vielen Flurstücken.

2. Ist beabsichtigt, die angesprochene Förderung in Anspruch zu nehmen?

Ja, es ist beabsichtigt, entsprechende Anträge auf Zuwendungen bei der Thüringer Aufbaubank zu stellen. Es besteht großes Interesse des Landkreises daran, entsprechende Mittel für die Erkundung, Untersuchung und Gefährdungsabschätzung, Sanierungsuntersuchung und -planung, Sanierung, einschließlich sanierungsbedingter Abriss und innovative Verfahren zur Schadstoffminderung sowie für die Überwachung und Eigenkontrolle von altlastenverdächtigen Flächen und Altlasten zielgerichtet zu erhalten.

3. Wenn ja, für welche der Flächen?

Da die Förderrahmenrichtlinie erst zu Beginn des Jahres erlassen wurde und eine entsprechende Einweisung der unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörden erst Anfang Februar durchgeführt wird, kann diese zum Zeitpunkt noch nicht vollständig beantwortet werden. Grundsätzlich sind die Zuwendungsvoraussetzungen zu erfüllen. Über die Genehmigung der Förderung entscheidet die Bewilligungsstelle. Allerdings stellen die vorgesehenen 7 Mio € lediglich eine Anschubfinanzierung für das genannte Problem dar. Denn bei ca. 3900 Altablagerungen und 8657 Altstandorten in Thüringen kann man sehr leicht erkennen, dass ein Finanzbedarf in einer erheblich umfangreicheren Größenordnung existiert. Positiv zu werten ist, dass überhaupt im Jahr 2020 ein entsprechendes Programm erstmals aufgelegt wurde. Zuwendungsempfänger sind allerdings neben den Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreisen, kreisfreien Städten) auch juristische Personen des privaten Rechts und natürliche Personen.

Im Auftrag

Förster

Fachdienstleiter